



TRANSKRIPT

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

Aufruf.

Mit 188 gegen 147, also mit der bedeutenden Majorität von 41 Stimmen, sind am 10. Mai folgende Beschlüsse der deutschen National-Versammlung gefaßt worden:

„In Erwägung, daß die Reichsversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. J. die gesetzliche Mitwirkung des Volkes zur Durchführung der Reichsverfassung in Anspruch genommen hat, indem sie die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk aufgefordert hat, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März ds. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen; in Erwägung, daß der Widerstand einzelner Regierungen gegen die zu Recht bestehende Reichsverfassung und die sehr allgemein für dieselbe ausgesprochenen Sympathien des deutschen Volkes in einigen Theilen Deutschlands zu Versuchen gewaltsamer Unterdrückung geführt hat oder vorzuschreiten droht; in Erwägung, daß derartige Maaßregeln, welche eben so verwerflich sind, als anarchische Bestrebungen von unten, den Reichsfrieden gestört haben oder bedrohen, dessen Bewahrung nach oben wie nach unten durch Gesetz vom 28. Juni 1848 alleinige Berechtigung und Verpflichtung der provisorischen Central-Gewalt, - „„sowohl als vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, als zur Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht““ – die Anwendung jedes innerhalb dieser Grenzen liegenden Mittels zur Herstellung des Reichsfriedens gestattet;

„aus diesen Gründen beschließt die Reichs-Versammlung:

1. Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegen zu treten.
2. **Neben Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichs-Verfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.**

Die provisorische Central-Gewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern.“

Durch Nr. 2. dieser Beschlüsse sind wir vollkommen auf den Rechtsboden gestellt, wenn wir die endgültig beschlossene Reichsverfassung mit allen Mitteln durchzuführen uns bestreben; wenn wir demnach die Entlassung des den Beschlüssen der deutschen National-Versammlung sich widersetzenden Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die sofortige

Einsetzung eines neuen, die deutsche Reichsverfassung unbedingt anerkennenden u. den in Frankfurt gefaßten u. noch zu fassenden Beschlüssen sich unterwerfenden Ministeriums verlangen und den gegen das volksfeindliche verrätherische jetzige Ministerium angefangen Widerstand energisch fortsetzen.

Wir ersuchen alle Gemeinden und Städte von **Rheinland-Westphalen**, sich uns in unsern Bestrebungen anzuschließen. Die provisorische Central-Gewalt muß und wird uns gegen jeden Zwang der Unterdrückung in Schutz nehmen. – Wir sind aber auch bereit und gerüstet, mit eigenen Kräften so lange es geht und die thätige Unterstützung der Central-Gewalt nicht erfolgt, uns gegen die bereits von den Dienern des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel uns zuge dachte Unterdrückung unserer Bestrebungen vermittelt Waffengewalt zu vertheidigen. Fast die ganze Grafschaft Mark ist bereits aufgestanden und eine großartige Vertheidigung organisirt. Wir werden die Waffen nicht eher niederlegen, als bis unsere gesetzlich begründeten Forderungen erfüllt sind und die hohe heilige Sache des deutschen Vaterlandes gesiegt hat. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind Sicherheits-Ausschüsse niedergesetzt.

Westphölische, rheinische Brüder! Vereinigt Euch mit uns in gleichen Bestrebungen, zeigt jenem fluchwürdigen Ministerium durch Euren energischen Widerstand, daß es sich verrechnet hat, wenn es das Volk wieder knechten und die Contre-Revolution durchführen zu können glaubte. Und Ihr, unsere Brüder im Heere, Ihr werdet Euch nicht zu gefügigen Werkzeugen und Vaterlandsverräthern hergeben, Ihr werdet nicht gegen Eure Brüder kämpfen, welche nichts wollen als Gesetz und Recht; keine Anarchie, keine Rebellion gegen die Krone! Unser Aller Wahlspruch sei:

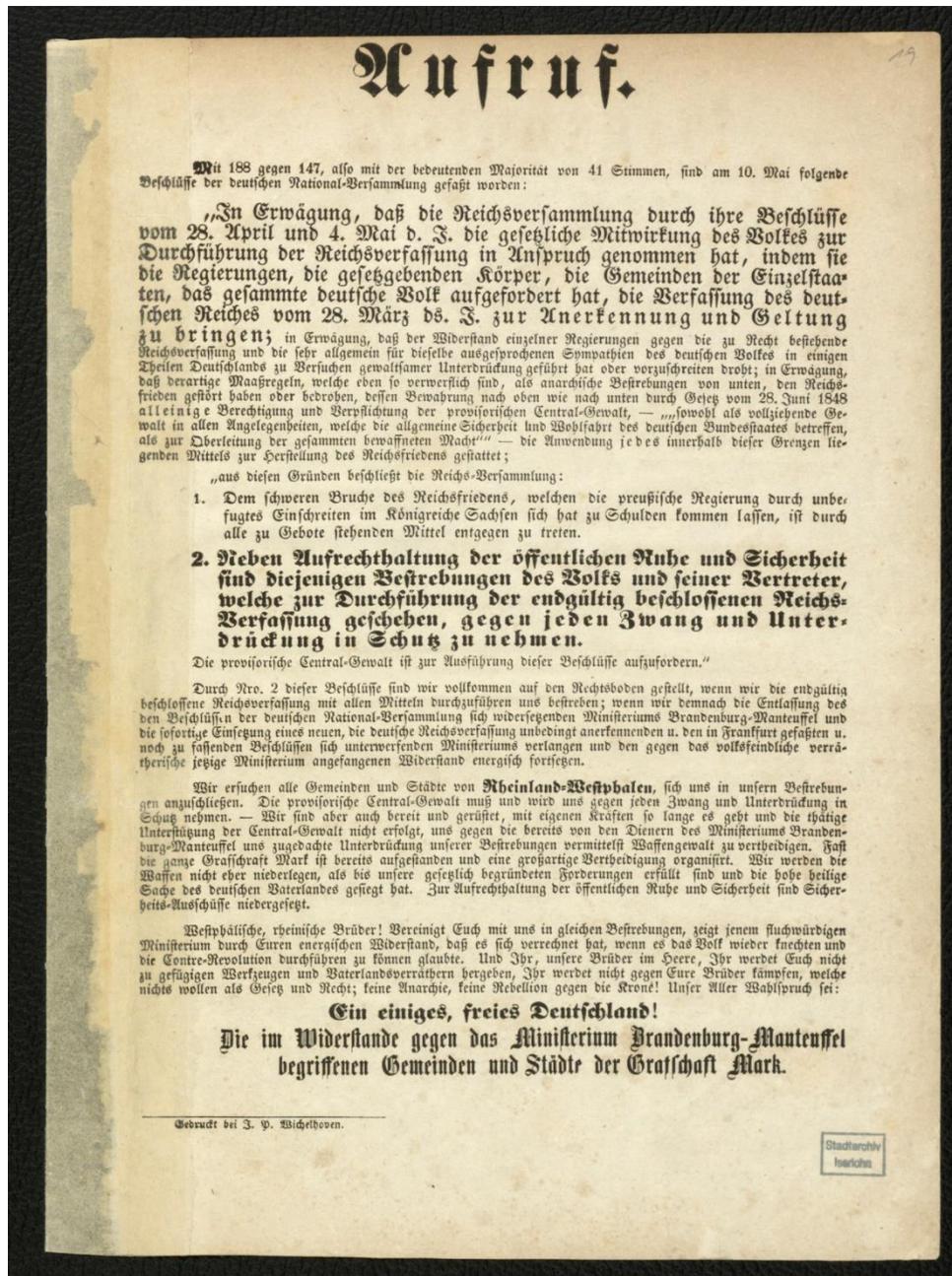
Ein einiges, freies Deutschland!

**Die im Widerstande gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel begriffenen
Gemeinden und Städte der Grafschaft Mark.**

(Transkript: Mario Polzin)



QUELLE



(CC BY NC SA 4.0, Stadtarchiv Iserlohn [Flugblattsammlung 1848/49 Nr. 19])

ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV., der Ablehnung der Reichsverfassung und der Auflösung der Zweiten Kammer des preußischen Parlaments, forderten Konstitutionelle und Demokraten gleichermaßen den Rücktritt der Regierung unter Graf Brandenburg. Westfalen erlebte eine dritte Welle von Aufständen. Zentrum der Unruhen waren diesmal Hagen und Iserlohn. In Iserlohn stürmten Arbeiter im Mai 1849 das Zeughaus, in dem die Waffen der Landwehr gelagert wurden. Weitere Aufständische aus der Umgebung schlossen sich an und forderten die Anerkennung der Reichsverfassung und den Rücktritt der preußischen Regierung. Am 17. Mai wurde der Aufstand von regulären Truppen niedergeschlagen. Dabei kamen wahrscheinlich 43 Zivilisten ums Leben.

Relevanz des Materials:

Der hier vorliegende Aufruf ist ein direktes Zeugnis der Überzeugungen der aufständischen Gemeinden sowie Ausdruck ihrer Wahrnehmung der politischen Gegebenheiten, welche die Menschen zur Teilnahme an den Unruhen veranlassten.

- Daniel Sobanski

Lernort:

Stadtarchiv Iserlohn.

Als Ort des „städtischen Gedächtnisses“ dokumentiert das Stadtarchiv – eine der ältesten kommunalen Einrichtungen – die Geschichte der Stadt Iserlohn und ihrer Stadtteile. Es übernimmt fortlaufend aus der Stadtverwaltung Unterlagen, denen ein dauerhafter Wert zukommt. Neben dem amtlichen Schriftgut werden auch Nachlässe, Firmen- und Vereinsunterlagen, Zeitungen, Fotografien und andere Zeitzeugnisse gesammelt, geordnet, archiviert und ausgewertet.